

# Der Bestatter



**3. RHEINLAND-PFÄLZISCHER  
BESTATTERTAG: ERTRÄGE MIT  
JEDEM AUFTRAG STEIGERN**

**„ANGEMESSENE FINANZIELLE  
VORSORGE UNTERLIEGT  
VERMÖGENSSCHUTZ“**

DIESER WAR AUCH MIT DEM  
JESUS VON NAZARETH

# Qualität sichern – Mitglied werden



## Exklusiv-Angebot für Innungsbetriebe!

### Mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ Qualität zeigen und mehr Kunden gewinnen.

**So geht es:** Ihre Kunden bewerten Sie mit einer portofreien Postkarte. Qih wertet die Karten neutral für Sie aus. Ab zehn sehr guten Bewertungen erhalten Sie mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ ein wertvolles Qualitätssicherungs- und Marketinginstrument.

### Überzeugen Sie mit sichtbarer Qualität.

**199 €** zzgl. USt.  
Jahresbeitrag für Innungsmitglieder/  
DIB-Mitglieder

#### Davon profitieren Sie:

- Die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft wertet Ihre Kundenmeinungen **neutral** aus.
- Sie gewinnen **neue Kunden**, weil mit dem qih-Qualitätssiegels „sehr gut“ Ihre Qualität sichtbar ist.
- Professionelles **Qualitätsmanagement** steigert Ihren Erfolg, weil Sie Ihre Leistung per **Kundenbewertung** messen.
- Sie gewinnen ein Instrument für **erfolgreiches Reklamationsmanagement**.
- Interessenten finden Sie in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals.
- Das **bewährte Postkarten-Auswertungsverfahren** hat eine hohe Kundenakzeptanz sichtbar an der **hohen Rücklaufquote**.
- Starke Partner wie **Fachverbände unterstützen** das qih-System.

#### Das erhalten Mitglieder bei qih:

- Bewertungspostkarten, **portofrei** für Ihren Kunden
- regelmäßige **öffentliche Auszeichnungen**
- nach Auszeichnung: **DIN-A4-Urkunde** plus professionellem **Presstext**
- nach Auszeichnung: **freie Verwendung** des geschützten qih-Qualitätssiegels „sehr gut“
- Onlinezugriff auf das **qih-Marketing-System**
- Listung in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals

#### Das kommt an:

- über **150.000** Kundenbewertungen
- Rücklaufquote der Kundenbewertungen **über 30 %**
- ca. **60.000** Handwerker-Suchanfragen pro Jahr
- ca. **2 Mio.** Klicks und **80.000** Zugriffe pro Monat
- eingeführtes System seit 2007

### Fragen Sie Ihre Innung oder rufen Sie uns einfach an!

qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH, Cohnenhofstr. 87b, 50769 Köln  
Tel.: 0221-6400748-0, Fax: 0221-6400748-9, info@qih.de,  
Weitere Informationen: [www.qih.de](http://www.qih.de)

## Inhalt

---

Grabvorstellung .....	3	Versicherungsschutz ausreichend? .....	13
Kommentar .....	4	Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht .....	14
Wechsel im DIB.....	4	Erfolgreiche Thanatopraktiker .....	14
Heuse berufen .....	5	Algordanza Akademie .....	15
Sterbefälle gesunken .....	5	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen .....	16
Bestattertag Rheinland-Pfalz .....	6-7	Seminare .....	17-19
RuheForst .....	8		
Sozialgericht Gießen.....	9		
Gemeinschaftsgräber im Trend.....	10		
Buchtipps .....	11		
Im letzten Hemd .....	12		



## Impressum

---

**Herausgeber** | Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH

Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Tel. 05621/7919-70, Fax -89  
info@dib-bestattungskultur.de | dib-bestattungskultur.de

**Verantwortlich** | Hermann Hubing **Redaktion** | Ann-Sophie Bleise

**Herstellung** | Möller Mediengruppe | moeller-mediengruppe.de

Druck – Möller Druck und Verlag GmbH

Layout – Möller Medienagentur GmbH

## Grabvorstellung

---

### Johannes Rau

\* **16. Januar 1931 in Wuppertal**

† **27. Januar 2006 in Berlin**

Der deutsche Politiker Johannes Rau, gelernter Verlagsbuchhändler, hatte unterschiedliche politische Ämter inne. In den Jahren 1969-1970 bekleidete er das Amt des Oberbürgermeisters seiner Heimatstadt Wuppertal. Anschließend war er von 1970-1978 Wissenschaftsminister für das Land Nordrhein-Westfalen, dessen Ministerpräsident er schließlich 1978 wurde. Im Jahr 1987 kandidierte Rau für das Amt des Bundeskanzlers, konnte sich gegen den bereits damals amtierenden Bundeskanzler Helmut Kohl jedoch nicht durchsetzen. 1998 trat er als Ministerpräsident

von Nordrhein-Westfalen zurück. Schließlich nominierte die SPD Rau im Jahr 1994 erneut als Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten. Im dritten Wahlgang unterlag er Roman Herzog, der von der CDU aufgestellt wurde. Wenige Jahre später, im Jahr 1999, konnte Rau die Mehrheit der Bundesversammlung schließlich für sich gewinnen und wurde zum Bundespräsidenten gewählt. Für die Wahl zum Bundespräsidenten im Jahr 2004 ließ sich Rau nicht erneut aufstellen, womit seine Amtszeit am 20. Juni 2004 endete. Rau starb im Alter von 75 Jahren am 27. Januar 2006 und wurde in Berlin auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof beigesetzt. (Quelle: Wikipedia)

## Kommentar

# „Kickbacks vom Bestatter“ – Ärzte und Bestatter auf Abwegen?



Hermann Hubing  
DIB-Geschäftsführer

**Wieder einmal machen schlimme Gerüchte die Runde: In Berlin soll ein Bestatter drei Leichenschauärzten, unter Anderem einem Kommunalpolitiker, eine „Vermittlungsprovision“ in Höhe von 300 Euro pro Leiche gezahlt haben.**

Nun ist es sicherlich nicht nur ein Gerücht, dass der eine oder andere Bestatter hin und wieder einmal die Kaffee-Kasse einer Senioreneinrichtung oder eines Krankenhauses füttert – natürlich auch in der Hoffnung, sich bei Todesfällen damit positiv in Erinnerung gebracht zu haben. Und sicherlich ist die Grenze schwimmend zwischen Bestechung einer- und einem kleinen Dankeschön für die gute Zusammenarbeit andererseits. Aber gerade angesichts der sensiblen Tätigkeit des Bestatters, der es ja in der Regel mit Angehörigen zu tun hat, deren Geschäftsfähigkeit zumindest partiell eingeschränkt sein dürfte, ist hier äußerste Zurückhaltung geboten, um keinen Verdacht aufkommen zu lassen. Im Berliner „Fall“ hatten die Berliner Staatsan-

waltschaft und die zuständige Ärztekammer aufgrund anonymer Hinweise bereits längere Zeit ermittelt, jedoch keine handfesten Fakten finden können. Hat also vielleicht ein missgünstiger Kollege einen unliebsamen Mitbewerber „madig“ machen wollen oder wollte man einen nicht unumstrittenen Kommunalpolitiker in Misskredit bringen?

Egal, was die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und vielleicht auch ein Gerichtsverfahren an den Tag bringen werden, was bleibt, ist wieder einmal der Generalverdacht gegen die ganze Branche und wieder einmal wird etwas „hängen bleiben“.

In vielen Branchen ist ein „Kickback“ für „Tippgeber“ oder Vermittler gang und gäbe, aber was bleibt, ist ein fader Beigeschmack und es ist immer noch etwas Anderes, wenn dies in der Versicherungsbranche geschieht, als in unserem Metier.

**Hermann Hubing**  
DIB-Geschäftsführer

## Wechsel im DIB

Seit dem 1. November 2017 verstärkt Cornelia Lehrke das DIB. Sie wird zukünftig die Aufgaben rund um die Sachbearbeitung im DIB übernehmen und steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Lehrke folgt auf Sandra Appel, die nach einer internen Umsetzung künftig mit anderen Aufgaben betraut ist. Cornelia Lehrke erreichen Sie unter folgender Telefonnummer 05621 7919-14 oder per E-Mail unter [lehrke@dib-bestattungskultur.de](mailto:lehrke@dib-bestattungskultur.de)

Cornelia Lehrke erreichen Sie zukünftig am Telefon des DIB. Sie hilft Ihnen gerne bei Fragen weiter.



### Termine 2018

13. Hessischer Bestattertag 28.04.2018



## National Funeral Directors Association (NFDA)

# NFDA beruft DIB-Fachbeiratsvorsitzenden Willi P. Heuse

**Große Ehre für Willi P. Heuse: Der Weiterstadter Bestatter wurde nun von der NFDA in die Global Advisory Group berufen.**

Die Gruppe ist beratend für die NFDA (National Funeral Directors Association), den amerikanischen Bestatterverband, tätig. Das bedeutet die Gruppe unterstützt die NFDA dabei inter-

nationale Trends in der Bestattungsbranche zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren. Eine Idee der Amerikaner ist z.B. auch ein globales Ausbildungsprogramm anzubieten, das in den einzelnen Ländern durchgeführt wird um den Mitarbeitern in Bestattungsunternehmen Mindestqualifikationen zu vermitteln.



Global Advisory Group v.l.n.r. Wilson Tong (Hong Kong), Allan Cole (Canada), Teresa Saavedra (Bolivien), W. Ashley Cozine (NFDA President - USA), Anna Bernfeld (NFDA Senior Vice President - Member Relations - USA), Willi P. Heuse (Deutschland), Christine Pepper (NFDA CEO - USA), Mildred Vitangcol (Philippinen), William Wappner (USA), Christian Montes (Ecuador), Jeremy Field (Großbritannien)

## Statistisches Bundesamt veröffentlicht aktuelle Zahlen

# Zahl der Sterbefälle 2016 leicht gesunken

**Im Jahr 2016 sind in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 911.000 Menschen gestorben. Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der Sterbefälle damit um 1,5 Prozent (2015: 925.000). Seit 1972 starben somit jährlich mehr Menschen, als Kinder geboren wurden. 2016 lag die Differenz bei 118.000, im Jahr 2015 hatte sie 188.000 betragen.**

792.000 Kinder wurden im Jahr 2016 lebend geboren. Nach vorläufigen Ergebnissen waren das 55.000 Neugeborene oder 7,4 Prozent mehr als im Jahr 2015 (738.000).

Der Anstieg der Geburten und der Rückgang der Sterbefälle im Jahr 2016 bedeuten nicht, dass der demografische Wandel, den eine zunehmende Alterung der in Deutschland lebenden Bevölkerung kennzeichnet, gestoppt ist. Die durch Jahrzehnte entstandenen Ungleichgewichte in der Altersstruktur der Bevölkerung bleiben bestehen.

Unter Berücksichtigung der demografischen Strukturen ist derzeit nicht vorauszusehen, dass die Zahl der Geburten auf lange Sicht weiter ansteigt. Hingegen wird die Zahl der Sterbefälle voraussichtlich nicht zurückgehen.

Der dritte Rheinland-Pfälzische Bestattertag fand Ende September in Kaiserslautern statt.



### 3. Rheinland-Pfälzischer Bestattertag

## Erträge mit jedem Auftrag steigern

**Kollegialer Austausch und Information beim 3. Rheinland-Pfälzischen Bestattertag Ende September in Kaiserslautern. Veranstalter ist das Deutsche Institut für Bestattungskultur (DIB) gemeinsam mit dem Landesinnungsverband für das rheinland-pfälzische Bestattungsgewerbe, Bestatterrheinland-pfalz. Angesprochen waren alle Bestattungsunternehmen Deutschlands, insbesondere Mitgliedsbetriebe von Bestatterrheinland-pfalz.**

Der 3. Rheinland-Pfälzische Bestattertag fand am 23. September 2017 in den Räumlichkeiten der Handwerkskammer der Pfalz in Kaiserslautern statt. Die Gäste der Branche begrüßte Franz-Josef Grundmann, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Bestatter und Brigitte Mannert, Präsidentin der Handwerkskammer der Pfalz. Inhaltlich bot der Bestattertag ein breites thematisches Spektrum mit mehreren Vorträgen, die Bestattern wertvolle Tipps und Ideen an die Hand geben, um sich in der Branche gut aufzustellen.

So referierte Erasmus A. Baumeister aus Köln, Inhaber der Marketing-Agentur Erasmus A. Baumeister, darüber, wie der Umsatz und Ertrag für jeden Bestattungsauftrag gesteigert werden kann. Dazu erklärte er, wie Bestatter mit einfachen Mitteln ihre Rechnungen perfektionieren können. „Mit einer guten Rechnung können Umsatz und Ertrag gesteigert werden“, erklärte Baumeister. Bestatter erfüllen in ihrem Beruf viele unterschiedliche Rollen, sie sind juristischer Berater, Vertrauter, Trauerbegleiter oder Eventmanager. „Sie verkaufen eine hochwertige, individuelle Qualität!“, deshalb sei es wichtig, dass all diese Leistungen auch in der Rechnung dokumentiert sind. Um den Ertrag

zu steigern ist es deshalb notwendig, alles auf der Rechnung aufzuführen, z.B. auch kleinere Posten wie den Verbrauch von Latexhandschuhe etc. Auch das Beratungsgespräch sollte auf die Rechnung als Posten, der null Euro kostet. So sieht der Kunde welche Gesamtleistungen er für sein Geld bekommen hat.

Im Anschluss erläuterte Dominic Honnert von Bestatterrheinland-pfalz die Wichtigkeit von betrieblichem Arbeitsschutz in Bestattungsunternehmen. Er erklärte, wie eine Gefährdungsbeurteilung im Betrieb abläuft, was zu beachten ist und auf welchen rechtlichen Grundlagen die Pflicht fußt, eine Gefährdungsanalyse durchzuführen. Für Mitglieder von Bestatterrhein-

Eine Gratulation vom qih zur 100. Kundenbewertung erhielt Bestattungen Linn stellvertretend durch Hermann Hubing.



Fotos: DIB – Deutsches Institut für Bestattungskultur

land-pfalz besteht die Möglichkeit, Honnert als betriebstechnischen Berater und Fachkraft für Arbeitssicherheit zu buchen und sich Unterstützung für eine Gefährdungsanalyse zu holen. Für Bestattungsunternehmen ist dies insbesondere deshalb wichtig, um nicht in Konflikt mit dem Gewerbeaufsichtsamt zu kommen.

Birgit Aurelia Janetzky, Diplomtheologin und Geschäftsführerin Semno Consulting, referierte zum Thema „Digitale Nachlassregelung – eine Dienstleistung des Bestatters?“. Sie ging darauf ein, dass es für den digitalen Nachlass einer verstorbenen Person in Deutschland keine einheitlichen Regelungen gibt. Für die Löschung eines Accounts haben die großen Internetunternehmen jeweils eigene Vorgehensweisen. So gibt es verschiedene Vorsorgemodelle für den digitalen Nachlass. Die Teilnehmenden diskutierten, inwiefern die digitale Nachlassregelung eine Dienstleistung durch Bestattungsunternehmen sein kann.

Im Anschluss stellte Arne Bretschneider, Bereichsleiter Berufsbildung/Schulentwicklung im Fachverband Leben Raum Gestaltung, Ausbildungs- und Weiterbildungsoptionen im Bestattungsgewerbe vor. So gibt es die Möglichkeiten, sich als „Geprüfter Bestatter“, „Bestattermeister“ oder „Geprüfter Thanatopraktiker“ aus- und weiterbilden zu lassen. Das DIB bietet verschiedene Lehrgänge an.

Zum Schluss referierte Willi P. Heuse, DIB-Berater und Geschäftsführer der Heuse Akademie GmbH & Co. KG, zum Thema „Notfallmanagement – welche Regelungen ein Unternehmer treffen muss“. Er stellte den Anwesenden die Frage, ob sie alles so geregelt haben, dass das Unternehmen weiterlaufen kann, wenn der Chef längerfristig ausfällt. Heuse zeigte in seinem Vortrag die wichtigsten Punkte auf, die für den

Notfall geregelt werden müssen. So sei es zum Beispiel wichtig, dass vertretungsberechtigte Personen benannt und diese darüber informiert sind, welche Regelungen im Fall der Fälle getroffen werden müssen.

Hermann Hubing, Geschäftsführer des DIB, informierte darüber hinaus über die verschiedenen Möglichkeiten zur Bestattungsvorsorge, die durch das DIB angeboten werden.

Im Rahmen der Veranstaltung erhielten die Betriebe Bestattungen Linn und Fenster Klotz GmbH für ihre Teilnahme bei qih – Qualität im Handwerk Ehrenerzeichnungen für ihre Bewertungen durch ihre Kunden.

Der Bestattertag wurde von mehreren Ausstellern begleitet, die im Rahmen der Veranstaltung ihre Produkte und Dienstleistungen für die Bestattungsbranche vorstellten. So hatten Aussteller und Bestatter die Möglichkeit zum Knüpfen neuer Kontakte, sowie zum Aufbau neuer Geschäftsbeziehungen.

Die Firma Klotz erhielt für ihre 500. Kundenbewertung eine Ehrenerzeichnung des qih stellvertretend durch Hermann Hubing überreicht.



Foto: DIB – Deutsches Institut für Bestattungskultur





Seebestattungs-Reederei  
**Albrecht**

## Frohe Weihnachten

Zum Jahresende 2017 bedanken wir uns herzlich für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen! Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie von ganzem Herzen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2018!

Ihre Familie Albrecht und Team

Seebestattungs-Reederei Albrecht · Friedrichsschleuse 3a · 26409 Carolinensiel-Harlesiel  
[www.seebestattung-albrecht.de](http://www.seebestattung-albrecht.de)

## Innovativer Abschiedspavillon eingeweiht

# 10-Jähriges im RuheForst Südpfälzer Bergland



Immer mehr Menschen finden im RuheForst Südpfälzer Bergland ihre letzte Ruhe.

**Zahlreiche Gäste waren der Einladung des Ortsbürgermeisters von Wilgartswiesen, Jürgen Brödel gefolgt. Darunter auch die beiden Bundestagsabgeordneten Anita Schäfer und Angelika Glöckner, sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hauenstein, Werner Kölsch.**

In seiner Begrüßungsrede ließ Bürgermeister Brödel dann die Erfolgsgeschichte des RuheForstes Südpfälzer Bergland noch einmal Revue passieren: Ende Oktober 2007 wurde im Wilgartswieser Gemeindewald der fünfte RuheForst in Rheinland-Pfalz eröffnet, heute gibt es dort acht. Laut RuheForst Geschäftsführer Jost Arnold ziehen heute rund acht Prozent aller Menschen den Bestattungswald dem traditi-

onellen Friedhof vor. Da auch im RuheForst Südpfälzer Bergland immer mehr Menschen ihre letzte Ruhe finden, gab es hier ein besonderes Projekt zum zehnjährigen Bestehen: ein Abschiedspavillon.

Für dessen Architektur war ein Wettbewerb im Studiengang Architektur an der FH Kaiserslautern ausgeschrieben. Als Siegerin ging Stefanie Dembert hervor, mit der baulichen Umsetzung des Entwurfs wurde das Architekturbüro Gaiotto aus Hauenstein beauftragt, alle Arbeiten wurden ausschließlich durch örtliche Handwerksbetriebe ausgeführt.

„Die Wandbegrenzungen des Pavillons sind als drehbare Lamellen ausgeführt, damit kann die Traueratmosphäre individuell gestaltet werden“ erläuterte Stefanie Dembert eine gestalterische Besonderheit.

Der neu erbauten Abschiedspavillons wurde nun im Rahmen einer ökumenischen Feier eingeweiht. „Die Waldbestattung geht auf eine alte christlich-jüdische Tradition zurück: Christus ist der Baum des Lebens“, erklärt hierzu Jost Arnold, Geschäftsführer der RuheForst GmbH. Musikalisch umrahmt wurde die Feier von einem Jaghornbläser-Quintett aus Eppelborn unter der Leitung von Stefan Weber, das zu diesem besonderen Anlass eine besondere Stimmung in den Wald zauberte.

Näheres finden Sie unter

[www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de](http://www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de)

Zum zehnjährigen Bestehen wurde im RuheForst Südpfälzer Bergland ein Abschiedspavillon gebaut.



## Urteil des Sozialgerichts Gießen

# „Angemessene finanzielle Vorsorge unterliegt Vermögensschutz“

**Eine angemessene finanzielle Vorsorge für den Todesfall unterliegt dem Vermögensschutz des § 90 Abs. 3 SGB XII. Einer Bezieherin von Hilfe zur Pflege sind die Mittel zu belassen, die sie für eine angemessene Bestattung zurückgelegt hat – so das Sozialgericht Gießen in einem mittlerweile rechtskräftigen Urteil vom 25. Juli 2017 (Az.: S 18 SO 160/16).**

Die 1929 geborene Klägerin befand sich seit Oktober 2015 in vollstationärer Pflege und bezog ab Juni 2016 Hilfe zur Pflege von dem beklagten Landkreis. Bereits im Mai 2016 hatte sie einen Bestattungsvorsorgevertrag mit dem DIB abgeschlossen und 6.300 Euro auf ein Treuhandsammlerkonto eingezahlt. In den angefochtenen Bescheiden stellte der Beklagte fest, die Klägerin verfüge über ein Vermögen in Höhe von 3.187,09 Euro. Der die Vermögensfreigrenze (zum damaligen Zeitpunkt 2.600 €) übersteigende Betrag in Höhe von 587,09 Euro sei als einzusetzendes Vermögen zu leisten. Der Beklagte vertrat die Auffassung, dass für eine würdige Bestattung in einem geschützten Bestattungsvorsorgevertrag 4.000 Euro angemessen seien. In dieser Höhe sei der Bestattungsvorsorgevertrag anrechnungsfrei.

Die Klage gegen den Vermögenseinsatz in Höhe von 587,09 Euro hatte Erfolg. Das Gericht stellte zunächst fest, dass das Anliegen von Menschen, bereits zu Lebzeiten für die Zeit nach dem Tod vorzusorgen, hinsichtlich der Art und Weise der Bestattung durch Bestattungsvorsorgeverträge ermöglicht werde. Es sei mittlerweile hinreichend anerkannt, dass die Verwertung eines angemessenen Vermögens, das der Bestattungsvorsorge diene, als unzumutbare Härte anzusehen sei. Der Gesetzgeber habe deshalb eine ausdrückliche gesetzliche Regelung für nicht erforderlich gehalten.

Bestattungsvorsorgeverträge seien dann nach § 90 Abs. 3 SGB XII geschützt, wenn sie angemessen seien. Hinsichtlich der Bestattungsvorsorgeverträge sei zur Bestimmung der Angemessenheit die örtlichen Preise für eine

Bestattung und die Beurteilung der Wünsche des Vorsorgenden entscheidend. Die Angemessenheit habe sich nach der Besonderheit des Einzelfalles zu orientieren (§ 9 SGB XII), insbesondere unter Berücksichtigung der persönlichen und örtlichen Verhältnisse sowie nachvollziehbare Wünsche. Zur Bestimmung der Angemessenheit einer Bestattungsvorsorge sei zunächst auf die Kosten abzustellen, die die örtlich zuständige Behörde als erforderliche Kosten der Bestattung nach § 74 SGB XII zu übernehmen habe. Dieser Grundbetrag sei bis zur Grenze der Angemessenheit zu erhöhen. Hierbei dienten die Kosten einer durchschnittlichen Bestattung als Richtschnur. Bereits die Kosten für eine einfache Bestattung beliefen sich im Bundesdurchschnitt auf ca. 5.000 Euro. Die Festlegung eines Betrages sei vor dem Hintergrund der an dem Einzelfall orientierten Definition des Begriffs der Angemessenheit, die auch die konkreten Friedhofsgebühren berücksichtigen müsse, kaum möglich, liege jedoch keinesfalls unter 5.000 Euro.



## Aeternitas e.V.

# Gemeinschaftsgräber liegen im Trend

**Gemeinschaftsgrabanlagen prägen das Bild von immer mehr Friedhöfen. Die ansprechend gestalteten Grabstellen ohne Pflegeaufwand für Angehörige erfüllen die Bedürfnisse einer mobilen Gesellschaft, in der familiäre Bindungen nachlassen.**

Pflegefreie Gräber sind schon länger im Kommen: Angebote wie Urnenwände, Rasengräber, Baumbestattungen oder auch Seebestattungen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. In diesen Trend reiht sich die Idee des Gemeinschaftsgrabes ein, in zahlreichen verschiedenen Gestaltungsvarianten und unter

Mal umgesetzt. Auch regional zeigt sich die positive Resonanz: So hat die Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner innerhalb Kölns 14 „Bestattungsgärten“ eingerichtet, dazu fünf im Umland. Weitere sind geplant. Vorbildcharakter für viele Friedhofsverwaltungen hat der Karlsruher Hauptfriedhof, auf dem bereits 2003 der landschaftsarchitektonisch angelegte Bereich „Mein letzter Garten“ eröffnet wurde. Aufgrund des großen Zuspruchs verfügt der Friedhof mittlerweile über eine ganze Reihe verschiedener Anlagen mit unterschiedlichen Themensetzungen.

Im Unterschied zur anonymen Beisetzung werden beim Gemeinschaftsgrab die Namen der Verstorbenen genannt – entweder auf individuellen, oft eher einfach gehaltenen Grabzeichen oder einem gemeinschaftlichen Grabmal. Meistens liegt einer solchen Anlage eine durchgehend prägende, besondere gärtnerische Gestaltung zugrunde, häufig auch eine thematische Ausrichtung, wie zum Beispiel beim Grabfeld „Vier Jahreszeiten“ in Karlsruhe oder dem „Rosengarten“ in Hamburg-Ohlsdorf. Manchmal ist die Thematik so speziell, dass sie sich nur an kleine Gruppen wendet: In Gelsenkirchen und Hamburg wurden zum Beispiel jeweils Grabfelder für Schalke- bzw. HSV-Fans eingerichtet, die in der Gestaltung Vereinsfarben und Fußballsymbolik aufgreifen.

Christoph Keldenich, Vorsitzender von Aeternitas e.V., der Verbraucherinitiative Bestattungskultur, sieht im Gemeinschaftsgrab eine sinnvolle Alternative zur anonymen Beisetzung. „Es stellt eine Lösung dar gerade für Menschen, deren Gräber keine Angehörigen pflegen können, insbesondere wegen der veränderten Familienstrukturen und der zunehmenden Mobilität der Bürger“, sagt er. Dennoch gebe es einen namentlich gekennzeichneten, ansprechend gestalteten Ort zum Trauern. Und wo Freundeskreise, Vereine oder andere soziale Gemeinschaften zunehmend familiäre Bindungen ersetzen, verliere das klassische Familiengrab an Relevanz.



Gemeinschaftsgräber sind pflegefrei und stellen eine Alternative zur anonymen Bestattung dar.

unterschiedlichen Namen. Gemeinsam ist den Konzepten, dass es sich um Grabfelder handelt, die einheitlich gestaltet sind – oft parkartig – und in denen die Pflege der Grabstellen in den Kosten für das Grab enthalten ist. Ausgeführt wird diese meist von Friedhofsgärtnern. Die dort Bestatteten müssen in der Regel zu Lebzeiten in keiner Verbindung zueinander gestanden haben.

Den Erfolg der Gemeinschaftsgrabidee belegt exemplarisch der „Memoriam-Garten“ des Bundes Deutscher Friedhofsgärtner. Das 2009 zum ersten Mal vorgestellte Konzept wurde mittlerweile in ganz Deutschland bereits 75

## Buchtipps

# Nicole Rinder: „Warum ich Bestatterin geworden bin“

**In ihrem bewegenden Buch schreibt Nicole Rinder über ihren ganz persönlichen Weg, wie sie zum Beruf der Bestatterin kam.**

Der Tod ihres Sohnes, der nur vier Tage alt wurde, änderte für die Autorin Vieles und prägte entscheidend ihren Lebensweg. Fesselnd beschreibt sie ihre Geschichte und erzählt von ihrem bewegenden Schicksal. Der Leser wird durch die Erzählungen Rinders berührt und begleitet sie beim Lesen auf ihrem persönlichen Weg zur Bestatterin. Sie erzählt eindrücklich, was ihr als Bestatterin wichtig ist, wie sie in den Beruf hineinwuchs, welchen Herausforderungen sie begegnet und was ihr im Umgang mit den Hinterbliebenen bedeutend ist. Überzeugend schreibt sie: „Dieser Beruf ist meine Berufung.“ Als Leser/tn, weiß man nach der Lektüre des Buches auch warum. Eine Empfehlung für alle, die eine sehr persönliche Geschichte einer Bestatterin lesen möchten.



18,00 Euro, Patmos Verlag, 128 Seiten, ISBN: 978-3-8436-0944-9



*Ein Symbol der Liebe*  
Der Erinnerungsdiamant



- ◆ ALGORDANZA - seit 13 Jahren verlässlicher Partner für Bestatter
- ◆ Kostenlose Ausbildung an der ALGORDANZA Akademie
- ◆ Bereits mehr als 7000 Erinnerungsdiamanten übergeben
- ◆ Schweizer Diskretion, Zuverlässigkeit und Präzision

[www.algordanza.com](http://www.algordanza.com)

## Fotokunstprojekt

# Im letzten Hemd

**Im Lichthof der Rheinischen Musikschule wurden zum ersten Mal alle 50 Arbeiten der Werkgruppe Im Letzten Hemd aus der Sammlung der Privaten Trauerakademie Fritz Roth gezeigt. Zu sehen waren Fotografien von Menschen, die ihr letztes Hemd gewählt haben.**

Vielleicht sind Sie dem Vorgängerprojekt dessen, zu dem was im Lichthof gezeigt wird, schon mal begegnet – in der Berliner Gedächtniskirche, dem Wiener Museumsquartier, dem Hamburger Michel; auf einem Kirchentag, in der ARD oder auf den Seiten einer Zeitung oder Zeitschrift. Vielleicht gar in Moskau oder Mexico City. Wie auch immer, wo auch immer: Ein Koffer für die letzte Reise hat über zwei Millionen Menschen in Europa und darüber hinaus bewegt, sich Gedanken zu machen über das, was wirklich zählt.

Das Fotokunstprojekt portraitiert Menschen in ihrem letzten Hemd.

## Und jetzt: Im Letzten Hemd

Seine traditionellen Vorgänger hielten lange Jahre den Gedanken an das Memento Mori aus den Wäscheschränken unserer Großeltern heraus wach. Das Totenhemd des 21. Jahrhunderts aber konkurriert mit einer Flut von Bildern und Botschaften. Menschen jeden Alters, aus allen Schichten und Lebenswelten haben sich im Rahmen dieses Fotokunstprojektes auf beson-



dere Art mit der eigenen Sterblichkeit konfrontiert. Der Fotograf Thomas Balzer nahm die Herausforderung an: Im Auftrag der Privaten Trauerakademie Fritz Roth portraitierte er 50 Menschen in ihrem letzten Hemd – zuerst ganz lebensnah, dann aufgebahrt:

## Stell' Dir vor, Du bist tot

Am Ende wurde Im letzten Hemd ein bildmächtiger Kontrapunkt zu den allgegenwärtigen ‚Selfies‘ aus dem prallen Leben. Und ein Denkstoß in Sachen Wertschätzung.

Eine der wesentlichen Lehren für das Leben kann jeder von uns am besten aus der Begegnung mit der Endlichkeit ziehen: Nur in der Limitierung erschließen sich Werte. Das gilt auch für den Wert – und damit am Ende für die Qualität – des Lebens.

Das Fotokunstprojekt Im Letzten Hemd wurde inspiriert und initiiert von Hanna Thiele-Roth und David Roth. Die Geschwister sind Geschäftsführer des Bestattungshauses Klemmer-Roth in Köln und Pütz-Roth in Bergisch Gladbach. Gegründet wurde das Unternehmen von Fritz Roth, der bundesweit mit seinen Aktionen für einen besseren Umgang mit Tod und Trauer immer wieder für Aufsehen gesorgt hat. Die Ausstellung ist bis auf Weiteres im Bestattungshaus Klemmer Roth in Köln zu sehen.

Weitere Informationen unter:

[www.im-letzten-hemd.de](http://www.im-letzten-hemd.de)



## Versicherungstipp für Bestattungswagen

# Versicherungsschutz ausreichend?

Beim Thema der Kfz-Versicherung spielt oftmals die Prämie die entscheidende Rolle. Allerdings sollte man hier nicht am falschen Ende sparen, denn wenn es zu einem Schaden kommt, möchte man diesen auch gezahlt bekommen. Achten Sie daher nicht nur auf die Prämie, sondern auch auf die Leistungen. Gerade bei sehr günstigen Angeboten sind Marderbiss-Schäden ebenso ausgeschlossen wie Zusammenstöße mit Tieren (außer Haarwild). Mit einem günstigen Angebot kauft man sich nur einen eingeschränkten Versicherungsschutz ein.

Es ist wichtig, nicht nur den eigentlichen Anschaffungspreis des Wagens dem Versicherer mitzuteilen, sondern auch die Kosten für mögliche Um- und Anbauten am Bestattungswagen. Denn wenn diese zusätzlichen Kosten nicht angegeben werden, werden diese im Vollkas-

schadenfall nicht erstattet werden können. Oftmals ist zudem die Vollkaskodeckung nicht ausreichend, denn diese tritt nur dann ein, wenn das Fahrzeug durch eine Außenwirkung beschädigt wird. Allerdings können Fahrzeugbeschädigungen durch andere Ursachen entstehen. Diese können durch Vereinbarung einer Zusatzklausel versichert werden. So können durch das Abbremsen des Fahrzeugs Schäden am Wagen entstehen, z.B. durch Verrutschen der Ladung. Auch sind sogenannte Betriebsschäden denkbar. Das sind alle Schäden, die entweder durch Bedienungsfehler oder durch Materialfehler bzw. normale Abnutzung entstehen. Hierzu zählen z.B. das Aufspringen der Motorhaube während der Fahrt. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie ausreichend und richtig versichert sind, sprechen Sie SMK Versicherungsmakler als Ihren Verbandsmakler an, wir beraten Sie gerne.



Siegfried Thüringer von der SMK berät Sie in Fragen rund um den Versicherungsschutz. Sie erreichen ihn unter: 0641 93294200

Foto: DIB – Deutsches Institut für Bestattungskultur, Text: SMK

unter allen wipfeln ist ruh?

Waldbestattung im RuheForst®.

RuheForst Standorte in Deutschland

Weitere Informationen erhalten Sie unter den angegebenen Internetadressen.

www.erbacher-ruheforst.de  
www.ruheforst-wildenburgerland.de  
www.ruheforst-pfaelzerwald.de  
www.ruheforst-huemmel.de  
www.ruheforst-badarolsen.de  
www.ruheforst-rostockerheide.de  
www.ruheforst-hilchenbach.de  
www.ruheforst-hagen.de  
www.ruheforst-weidenstetten.de  
www.ruheforst-schaumburgerland.de  
www.ruheforst-hunsrueck.de  
www.ruheforst-stadtusedom.de  
www.ruheforst-stadtprozelten.de  
www.ruheforst-elbtalaeue.de  
www.ruheforst-bad-driburg.de  
www.ruheforst-fredeburg.de  
www.ruheforst-kaufungen.de  
www.ruheforst-ruegen.de  
www.ruheforst-mueritz.de  
www.ruheforst-vogelsberg.de  
www.ruheforst-eberswalde.de  
www.ruheforst-deister.de  
www.ruheforst-werraland.de  
www.ruheforst-strausberg.de  
www.ruheforst-ruppinerheide.de  
www.ruheforst-schloss-huennefeld.de  
www.ruheforst-obersulm.de  
www.ruheforst-grabhorn.de  
www.ruheforst-kirchlinteln.de  
www.ruheforst-damp.de  
www.ruheforst-kummerfeld.de

www.ruheforst-losheim.de  
www.ruheforst-segebergerheide.de  
www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de  
www.ruheforst-coesfeld.de  
www.ruheforst-brodau.de  
www.ruheforst-schwerinersee.de  
www.ruheforst-wingst.de  
www.ruheforst-ostenfeld.de  
www.ruheforst-nauen.de  
www.ruheforst-suedheide.de  
www.ruheforst-rhoen.de  
www.ruheforst-jagsthausen.de  
www.ruheforst-holsteinische-schweiz.de  
www.ruheforst-schloss-wendinghausen.de  
www.ruheforst-rheinessen-nahe.de  
www.ruheforst-lahn-taunus-hoehe.de  
www.ruheforst-harz-falkenstein.de  
www.ruheforst-landhege.de  
www.ruheforst-eiderquelle.de  
www.ruheforst-gutpanker.de  
www.ruheforst-vorharz.de  
www.ruheforst-gluecksburg.de  
www.ruheforst-marburgerland.de  
www.ruheforst-schloss-berleburg.de  
www.ruheforst-frankenhoehe.de  
www.ruheforst-jesteburg.de  
www.ruheforst-kaiserslautern.de  
www.ruheforst-rutenmuehle.de  
www.ruheforst-cappenberg.de  
www.ruheforst-marklohe.de  
www.ruheforst-harbke.de  
www.ruheforst-maintal.de  
www.ruheforst-zollerblick.de

RuheForst. Ruhe finden.

RuheForst GmbH-Verwaltung  
Marktplatz 11 D-64711 Erbach  
Tel.: 06042/9592-50 oder-18  
www.ruheforst.de

## Diskussionsforum

# Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht

**Bereits zum neunten Mal fanden am 14. und 15. September 2017 unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens die Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften statt. Das etablierte Diskussionsforum führte in diesem Jahr über 140 Teilnehmer aus den kommunalen und kirchlichen Friedhofsverwaltungen, der zuständigen Landesbehörden, der Bestattungsbranche sowie der Richter- und Anwaltschaft nach Speyer.**

Das erneut mit hochkarätigen Referenten besetzte fachliche Programm setzte sich aus folgenden Beiträgen zusammen: „Schutz der postmortalen Menschenwürde, der Totenfürsorge und der Trauerbewältigung: Neue Ansätze in der Rechtsprechung?“ (Prof. Dr. Diana zu Hohenlohe, Sigmund Freud Privatuniversität Wien), „Bestattungsvorsorge(verträge): Praktische Bedeutung, rechtliche Konsequenzen“ (Prof. Dr. Constanze Janda, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer), „Aktuelle Rechtsprechung zum Friedhofs- und Bestattungsrecht“ (Prof. Dr. Dr. Tade Matthias Spranger, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn), „Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof: Rechte und Regelungsmöglichkeiten“ (Prof. Dr. Ulrich Stelkens, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer), „Praxisbericht: Nachweis der Bodeneignung für Erdbestattungen – Bedarf und Methoden“ (Dr. Michael C. Albrecht, entera – Umweltplanung und IT Hannover), „Praktische Umsetzung der Umsatzsteuerpflichten der Friedhofsverwaltung“ (Prof. Dr. Andreas Musil, Univer-

sität Potsdam), „Dokumentation und Versendung von Leichen und Aschen“ (Ingrid Hannemann, KUBUS – Kommunalberatung München) und „Das Bestattungsrecht in Ungarn“ (Dr. Petra Láncos, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer).

An die jeweiligen Vorträge schlossen sich jeweils Diskussionen auf ausgesprochen hohem Niveau der Fachtagungsteilnehmer an, die trotz teils unterschiedlicher Interessenlagen i.d.R. zu einem Konsens über die Grundrichtung für die Weiterentwicklung des Friedhofs- und Bestattungsrechts führten. Wie auch in den Vorjahren wurde die Diskussion dabei der besonderen Sensibilität des Tagungsgegenstandes stets gerecht. So bot die Tagung auch in diesem Jahr ein nahezu einmaliges Forum multiperspektivischen Erfahrungsaustauschs, auf dem in angeregten Diskussionen dieses oftmals stiefmütterlich behandelte Thema des Besonderen Verwaltungsrechts „mit Leben erfüllt“ wurde.

Eine Publikation der Vorträge ist traditionsgemäß für Anfang 2018 in Heft 1/2018 der Zeitschrift „Wirtschaft und Verwaltung“ (Beilage zum Gewerbearchiv) geplant.

Mit einem runden Jubiläum wird die Tagungsreihe am 13. und 14. September 2018 fortgesetzt: Dann werden die „10. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht“ in der Aula der Universität Speyer stattfinden.

Text: Wiss. Mit. Ass. iur. Sanja Nadine von Beauvais, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere deutsches und europäisches Verwaltungsrecht (Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens), Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

## Weiterbildung für Bestatter

# Erfolgreiche Thanatopraktiker

Ende September trafen sich die Teilnehmenden der Weiterbildung zum Einbalsamierer (Thanatopraktiker) an der Holzfachschule in Bad Wildungen. Den vom VDT Verband Deutscher Einbalsamierer e.V. durchgeführten Kurs leitete Frank R. Grah. Im Dezember steht für die Teilnehmenden

die praktische Prüfung an. Wir wünschen viel Erfolg!

Informationen zu den Kursen des VDT finden Sie unter:

[www.thanatologen.de](http://www.thanatologen.de)



Die Teilnehmenden des Lehrgangs lassen sich zum Thanatopraktiker weiterbilden.

## Algordanza Akademie für Bestatter

# Erinnerungsdiamanten – einzigartige Erinnerungen über Generationen



**Die Tage werden kürzer, die Natur bereitet sich auf den Winter vor und Allerheiligen rückt näher. Im Herbst wird das Sterben und das Erinnern an geliebte Menschen vermehrt thematisiert. Die alte Tradition an Allerheiligen gemeinsam auf den Friedhof zu gehen, wird jedoch immer weniger geliebt. Angehörige wohnen weit verstreut und möchten dennoch einen Ort oder Gegenstand der Erinnerung erhalten.**

Dieser langsame aber stete Wandel der Bestattungs- und Erinnerungskultur zeigt sich in der steigenden Nachfrage der Angehörigen nach Alternativen in Ergänzung zu den traditionellen Bestattungsformen. So können Angehörigen seit nunmehr über 13 Jahren aus der Asche der Verstorbenen den Edelsten aller Edelsteine in der Schweiz herstellen lassen.

### Die Entstehung der Erinnerungsdiamanten

Für die Herstellung eines Erinnerungsdiamanten werden mindestens 500g Kremationsasche benötigt. Bei der Algordanza in der Schweiz wird die Kremationsasche in einem ersten Schritt chemisch aufbereitet. Der Kohlenstoff wird dabei von den anderen Elementen gelöst und herausgefiltert. Diesen Kohlenstoff gibt es danach in einen Erinnerungsdiamanten zu wandeln. Der Kohlenstoff wird dazu von Hand in eine speziell entwickelte und komplexe Wachstumszelle eingearbeitet. Diese Wachstumszelle wird dann in eine der Diamantpressen der Algordanza eingesetzt. In der Diamantpresse werden

die natürlichen Bedingungen unter denen der natürliche Diamant im Erdinnern entstehen kann simuliert – hoher Druck und hohe Temperaturen werden erzeugt und der Diamant kann wie in der Natur heranwachsen. Im Anschluss wird der Diamant aus der Zelle herausgelöst und auf Wunsch der Angehörigen von Experten in Handarbeit geschliffen.

### Die kostenlose ALGORDANZA AKADEMIE für Bestatter

ALGORDANZA stellt eine E-Learning-Plattform bereit, wo sich Bestatter kostenlos zu diplomierten Diamantberatern weiterbilden lassen können. Die ALGORDANZA AKADEMIE bietet die umfassende Wissensvermittlung rund um den Erinnerungsdiamanten. Auf Wunsch bietet die Algordanza auch eine betreute offline-Schulung als Bestandteil an der über- bzw. innerbetrieblichen Ausbildung an. Kostenlose und unverbindliche Anmeldung unter [www.algordanza.com/algordanza-akademie](http://www.algordanza.com/algordanza-akademie)



## Verwaltungsgericht Gelsenkirchen

# Umzug für Urnen bleibt verboten



Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat entschieden, dass für eine Urnenumbettung der Umzug von Angehörigen als Grund nicht ausreichend ist.

**Urnen mit der Asche Verstorbener dürfen nur in seltenen Ausnahmefällen nachträglich in eine andere Grabstelle gebracht werden. Der Umzug der Angehörigen an einen neuen Wohnort reicht laut aktueller Rechtsprechung weiterhin nicht als Grund für die Umbettung der sterblichen Überreste aus.**

In einem aktuellen Urteil hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen die Klage einer Frau zurückgewiesen, die eine Umbettung der Urnen ihres Mannes und ihrer Mutter erreichen wollte (Az.: 14 K 4013/16). Sie hatte sich aufgrund ihres Alters entschlossen, an den Wohnort ihrer beiden Töchter zu ziehen, und stellte bei der zuständigen Friedhofsverwaltung einen Antrag auf Umbettung der Urnen.

Die Richter schlossen sich der gängigen Rechtsprechung an, nach der ein Umzug Angehöriger keinen „wichtigen Grund“ für eine Umbettung darstellt. Dieser wird grundsätzlich vorausgesetzt, sowohl für Leichname als auch für –

weitaus einfacher zu handhabende – Urnen. Als wichtiger Grund anerkannt wird z.B., wenn ein Verstorbener nachweislich an einem anderen Ort bestattet sein wollte. Im vorliegenden Fall konnte dies nicht nachgewiesen werden. Im Mittelpunkt steht bei solchen Entscheidungen meist, dass die Überreste der Verstorbenen im Sinne der Totenruhe nicht unnötig bewegt werden.

Rechtsanwalt und Aeternitas-Rechtsreferent Torsten Schmitt hält die Auslegung der Gerichte zum wichtigen Grund keineswegs für zwingend: „Eine Umbettung verletzt die postmortale Würde nur dann, wenn sie auch dem – mutmaßlichen – Willen des Verstorbenen widerspricht.“ Es liege bei einem Umzug im Interesse der Verstorbenen, dass Grabbesuche und Grabpflege einfacher und damit besser möglich sind. Die verschiedenen Generationen leben häufig nicht mehr an einem Ort. Die Gesetzgeber sollten Umbettungen für Urnen deshalb erleichtern, um dem Wandel zur mobilen Gesellschaft gerecht zu werden.

## Verbot von Grabplatten zulässig

**Eine Friedhofsverwaltung darf das Abdecken einer Grabstätte mit einer Platte aufgrund von Verwesungsstörungen untersagen. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen ließ ein Berufungsverfahren gegen ein entsprechendes Urteil nicht zu.**

In einem aktuellen Beschluss (Az.: 19 A 1798/16) hat das Oberverwaltungsgericht NRW in Münster ein Urteil des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen zum Verbot einer Grababdeckung bestätigt. Im vorliegenden Fall war eine Frau mit ihrer Klage gegen das Verbot gescheitert, auf dem Grab ihres Mannes eine durchgehende Platte anbringen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung begründete dies mit Verwesungsstörungen aufgrund der Bodenbeschaffenheit im betreffenden Grabfeld, die sich durch Vollabdeckung der Grabstätten verschlimmern würden.

Die Klägerin bemängelte, dass keine fachgutachterliche Stellungnahme eines Geologen eingeholt worden sei. „Tatsächlich wurde bislang in Literatur und Rechtsprechung zum Nachweis der Verwesungsproblematik grund-

sätzlich ein Bodengutachten oder eine sonstige sachverständige Stellungnahme verlangt“, weiß Rechtsanwalt Torsten Schmitt, Rechtsreferent bei Aeternitas, der Verbraucherinitiative Bestattungskultur. Ob die Rechtsprechung in anderen Bundesländern dem Oberverwaltungsgericht Münster folge, bleibe deshalb abzuwarten. Im vorliegenden Fall hielten die Richter bei ihrer Entscheidung, die Berufung abzuweisen, jedoch die eindeutige Sachlage für ausreichend. Bereits in den Jahren 2013 und 2014 seien häufig nicht verwesene Leichenteile oder gar weitgehend erhalten gebliebene Leichname in dem betreffenden Grabfeld gefunden worden.

Experten schätzen, dass bundesweit 30 bis 40 Prozent der Friedhöfe mit Verwesungsstörungen zu kämpfen haben. Ursache sind häufig zu dicke oder zu feuchte Böden. Darin gelangt nicht ausreichend Sauerstoff an den Leichnam, der für den Zersetzungsprozess notwendig ist. Eine Grababdeckung verschärft das Problem mangelnder Durchlüftung. Verbote von Grabplatten wegen der jeweiligen Bodenbeschaffenheit gibt es deshalb vielerorts.





## Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit

Von voraussichtlich **2.3. bis Juni 2018** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“ in Teilzeit durch. Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
<b>Dauer</b>	60 Stunden	156 Stunden
<b>Inhalte</b>	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie	allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien
<b>Ort</b>	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
<b>Kosten</b>	3.500,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
<b>Termin</b>	Der Unterricht findet jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.	
<b>Prüfung</b>	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter der Handwerkskammer Wiesbaden.	

✍ .....

**Anmeldung** Fax: 05621/7919-89 E-Mail: [lehrke@dib-bestattungskultur.de](mailto:lehrke@dib-bestattungskultur.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Vorbereitungslehrgang zum „Geprüften Bestatter“ an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr in Höhe von 3.500,- € zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Volksbank Mittelhessen eG, IBAN: DE68 5139 0000 0001 2485 02, BIC VBMHDE5F.

Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule. Premium Einbettzimmer inkl. Frühstück/Mittag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnung erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
E-Mail, Telefon

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

## Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

### Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit



Von **Januar bis September 2018** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch. Dieser Lehrgang beinhaltet die Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter sowie **Teil I + II (2.3. bis Juni)** in Teilzeit und **Teil III und IV (2.1. bis 16.2.)** in Vollzeit.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
<b>Inhalte</b>	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung
	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Ausbildungswesen
	Rechnungswesen Kostenrechnung Wirtschaftslehre Finanzierung Allg. Recht Arbeitsrecht Steuerrecht Sozialversicherung Handwerksrecht EDV	Ausbildungsvoraussetzungen + Planen Ausbildung vorbereiten + Einstellung Ausbildung durchführen Ausbildung abschließen
<b>Ort</b>	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
<b>Kosten</b>	7.000,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer	
<b>Termin</b>	Teil III und IV findet von Montag bis Freitag in Vollzeit statt. Teil I und II findet jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.	
<b>Prüfung</b>	Die erste Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter der Handwerkskammer Wiesbaden. Die zweite und somit abschließende Prüfung erfolgt gemäß Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	

## Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit



**Anmeldung** Fax: 05621/7919-89 E-Mail: [lehrke@dib-bestattungskultur.de](mailto:lehrke@dib-bestattungskultur.de)

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr in Höhe von 7.000,- € zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Volksbank Mittelhessen eG, IBAN: DE68 5139 0000 0001 2485 02, BIC VBMHDE5F.

Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule. Premium Einbettzimmer inkl. Frühstück/Mittag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnung erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
E-Mail, Telefon

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

**SMK**  
VERSICHERUNGSMAKLER AG



**Sprechen  
Sie uns an!**

### SMK Sicherheit Mit Konzept

- Verstehen Sie das Kleingedruckte und die Fachausdrücke in Ihren Versicherungsunterlagen?
- Wollen Sie sich bei Ihren Versicherungen auf ein unabhängiges, Ihre Interessen vertretendes und zertifiziertes Fachunternehmen verlassen?
- Werden Sie bei umfassenden Fragen und bei auftretenden Schadenfällen fachlich so beraten, wie Sie sich das wünschen und erwarten?
- Wollen Sie maßgeschneiderte, individuelle Lösungen oder nur Standardabsicherungen?

#### Wir garantieren Ihnen:

- Ein speziell auf das Unternehmen zugeschnittenes, maßgeschneidertes Versicherungskonzept mit vielen exklusiven Erweiterungen zu günstigen Konditionen
- Eigene Versicherungsbedingungen mit Alleinstellungsmerkmalen
- Eine 24-Stunden-Schadenhotline an 7 Tagen pro Woche
- Schadenabwicklung durch eigene Fachleute

SMK Versicherungsmakler AG · Kerkrader Str. 10 · 35394 Gießen · Tel.: 0641 93294-200 · Fax: 0641 93294-250

Web: [www.smk.ag](http://www.smk.ag) · E-Mail: [info@smk.ag](mailto:info@smk.ag) · Schadenhotline: **0641 93294-200**



Genießen Sie das entspannte Gefühl,  
**gut vorgesorgt** zu haben.

Ein Todesfall bedeutet Verlust und Trauer. Und als wäre das nicht genug, kostet eine Bestattung viel Geld. Damit Ihre Hinterbliebenen finanziell nicht über die Maßen belastet werden, ist eine gut geplante Absicherung unerlässlich. Die Sterbegeldversicherung der SIGNAL IDUNA bietet Ihnen verlässliche Möglichkeiten der Vorsorge für morgen. Und das fühlt sich schon heute gut an.

Informationen unter: [www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen